

Federf. Stadtamt: Bürgermeisterbüro

<b>Vorlage für den</b>	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss	Bürgermeister Roland	04.02.2008	
Rat	Bürgermeister Roland	14.02.2008	

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**  
**Besetzung von Gremien**

**Begründung:**  
(ggf. zusätzlich)

Stadtbaurat Michael Stojan ist mit Ablauf des 31.8.2007 aus dem Dienst der Stadt Gladbeck ausgeschieden.

Aufgrund seiner Bestellungen als Vertreter der Stadt Gladbeck, hat Stadtbaurat Stojan folgende Gremientätigkeiten wahrgenommen:

- Gesellschafterversammlung der Landesentwicklungsgesellschaft Nordrhein-Westfalen GmbH,
- Mitgliederversammlung des Gemeinnützigen Bauvereins,
- Genossenschaftsversammlung der Emschergenossenschaft.

Durch das Ausscheiden von Stadtbaurat Stojan ist bei den o.g. Gremien eine Ersatzbenennung erforderlich.

Zur Vertretung der Gemeinden in Unternehmen und Einrichtungen bestimmt § 113 GO NRW Folgendes:

1. Die Vertreter der Gemeinde in Beiräten, Ausschüssen, Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräten oder entsprechenden Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen, an denen die Gemeinde unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, haben die Interessen der Gemeinde zu verfolgen. Sie sind an die Beschlüsse des Rates und seiner Ausschüsse gebunden. Die vom Rat bestellten Vertreter haben ihr Amt auf Beschluss des Rates jederzeit niederzulegen. Die Sätze 1 - 3 gelten nur, soweit durch Gesetz nichts anderes bestimmt ist.
2. Bei unmittelbaren Beteiligungen vertritt ein vom Rat bestellter Vertreter die Gemeinde in den in Abs. 2 genannten Gremien. Sofern weitere Vertreter zu benennen sind, muss der Bürgermeister oder der von ihm vorgeschlagene Bedienstete der Gemeinde dazuzäh-

<b>Mitzeichnungen</b>				
Bürgermeister	Erster Beigeordneter:	Beigeordneter/ Stadtkämmerer:	Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: \_\_\_\_\_

len. Die Sätze 1 und 2 gelten für mittelbare Beteiligungen entsprechend, sofern nicht ähnlich wirksame Vorkehrungen zur Sicherung hinreichender gemeindlicher Einfluss- und Steuerungsmöglichkeiten getroffen werden.

Die Nachbenennung von Vertretern in Gremien erfolgt nach den Bestimmungen des § 50 Abs. 4 i.V.m. § 50 Abs. 2 GO NRW:

4. Hat der Rat zwei oder mehr Vertreter oder Mitglieder im Sinne der § 63 Abs. 2 und 113 zu bestellen oder vorzuschlagen, die nicht hauptberuflich tätig sind, ist das Verfahren nach Abs. 3 entsprechend anzuwenden. Dies gilt ebenso, wenn zwei oder mehr Personen vorzeitig aus dem Gremium ausgeschieden sind, für das sie bestellt oder vorgeschlagen worden waren und für diese mehrere Nachfolger zu wählen sind. Scheidet eine Person vorzeitig aus dem Gremium aus, für das sie bestellt oder vorgeschlagen worden war, wählt der Rat den Nachfolger für die restliche Zeit nach Absatz 2.
  
2. Wahlen werden, wenn das Gesetz nichts anderes bestimmt oder wenn niemand widerspricht, durch offene Abstimmung, sonst durch Abgabe von Stimmzetteln, vollzogen. Gewählt ist die vorgeschlagene Person, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Nein-Stimmen gelten als gültige Stimmen. Erreicht niemand mehr als die Hälfte der Stimmen, so findet zwischen den Personen, welche die beiden höchsten Stimmzahlen erreicht haben, eine engere Wahl statt. Gewählt ist, wer in dieser engeren Wahl die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

Es wird vorgeschlagen, dass als Nachfolger von Stadtbaurat Stojan der am 13.12.2007 vom Rat der Stadt Gladbeck neu gewählte Stadtbaurat, Herr Carsten Tum, als Vertreter der Stadt Gladbeck in den o.g. Gremien benannt wird.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

folgende

Einnahme (€)	VwHH	VmHH
einmalig		
jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Zuschüsse		
Beiträge Dritter		

Ausgabe (€)	VwHH	VmHH
einmalig		
jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Personalkosten		
Unterhaltungs- und Betriebskosten		
Finanzierungskosten		

Haushaltsmittel stehen:  zur Verfügung  nicht zur Verfügung

**Beschlussentwurf:**

- I. Als Vertreter der Stadt Gladbeck in der Gesellschafterversammlung der Landesentwicklungsgesellschaft Nordrhein-Westfalen GmbH wird Stadtbaurat Tum benannt.
- II. Als Vertreter der Stadt Gladbeck in der Mitgliederversammlung des Gemeinnützigen Bauvereins wird Stadtbaurat Tum benannt.
- III. Als Delegierter für die Genossenschaftsversammlung der Emschergenossenschaft für die Amtsperiode 2005 - 2010 wird von der Stadt Gladbeck Stadtbaurat Tum entsandt.

Der Bürgermeister

---

- Ulrich Roland -

---

In der Sitzung des

\_\_\_\_\_-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: